



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen IV Dettelbach

Nummer

6	3	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	5	9	9
2. Waldfläche in Hektar	2	0	8	8
3. Bewaldungsprozent.....	4			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung				
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen		
Hochgebirgswälder		

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Dettelbach umfasst die Gemarkungen der Stadt Dettelbach ohne das linksmainische Mainsondheim sowie die Gemarkung Schwarzenau des Marktes Schwarzach. Die HG ist von intensiver fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft und Weinbau geprägt und der Waldanteil ist mit 4% sehr gering. Die Waldinseln liegen in Gemengelage am Rande der HG, z.T. zwischen Main und Industriegebiet Dettelbach. Das Rehwild zieht daher nach der Ernte in die Waldgebiete und verursacht dort bereits im Sommer Verbiss. Am Rande läuft im Westen die A7 und Bahnliesen (Würzburg-Schweinfurt und Würzburg -Nürnberg) durchqueren die HG.

Der Wald der HG stockt im wesentlichen auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Lehmauflagen, sowie zum geringeren Teil auf reinen Feinlehmen. Der Stadtwald Dettelbach am Main östlich des Industriegebietes stockt auf Flusssanden. Durch den Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit und der Wasserfügbarkeit. Die Waldzusammensetzung auf den höheren Lagen ist von der intensiven Nutzung (Mittelwaldwirtschaft) geprägt und es dominieren Laubmischbestände (mit Eiche, Hainbuche, Winterlinde sowie Edellaubholz). Der Wald im Maintal besteht aus Kiefernbeständen. Die Rotbuche fehlt. Der Wald im Osten des Dettelbacher Stadtteiles Neusetz ist Teil des FFH-Gebietes Prosselsheimer Holz und Lebensraumtyp "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald"

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Trockenheit und Hitzerekorde prägen die Sommer, während die Winter zu mild sind.

Die heimischen Nadelbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für den zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Ahornrußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben dagegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko. Auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum sonstigen Laubholz zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Kitzingen daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, gemischt mit trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

--

Gamswild.....

--

Schwarzwild.....

X

Sonstige

--

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert die Edellaubholz mit rd. 73%, gefolgt von der Eiche mit rund 24% die Stichprobe. Das sonstige Laubholz hatte einen Anteil von 3%.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt über alle Baumarten hinweg bei 25%. Er ist gegenüber 2021 (46%) deutlich gesunken.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe wird vom Edellaubholz mit rd. 88% dominiert, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 10% sowie der Eiche mit 2%.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt deutlich von rd. 41% auf 33% gesunken. Der abnehmende Trend ist über alle Baumarten hinweg festzustellen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat bei gemeinsamer Betrachtung aller Baumarten von 71% auf 68% leicht abgenommen. Bei Eiche und sonstigem Laubholz hat er jedoch leicht zugenommen, während beim Edellaubholz ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe wurden zu rd. 79% Edellaubhölzer und zu 21% sonstige Laubhölzer festgestellt. Fegeschäden wurden an 4% der Bäume festgestellt. Damit hat sich das Niveau von 2021 gut halbiert.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	3
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	3
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	7
--	---

Der Anteil der Verjüngungsflächen, die teilweise oder vollständig geschützt sind, hat sich gegenüber 2021 leicht erhöht (von 38% 2021 auf 43% 2024).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 zurückgegangen, liegt aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Verbiss im oberen Drittel hat leicht abgenommen, bleibt aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Der Anteil geschützter Flächen hat auf hohem Niveau nochmals zugenommen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung trotz leichter Verbesserung beim Leittriebverbiss zu hoch, sodass ohne Schutzmaßnahmen eine zielgemäße natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten nicht möglich ist.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das AELF Kitzingen-Würzburg empfiehlt der unteren Jagdbehörde, den Abschuss gegenüber des bisherigen Ist-Abschusses zu erhöhen.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, mindestens auf die bisherige Abschussvorgabe zu erhöhen, um eine faktische Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiß in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen,04.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“